
1349. Wahlen. Nach Einsicht eines Antrages der Erziehungs-
direktion, in Vollziehung des Gesetzes betreffend die Wahlen vom
7. November 1869 und § 33 des Gesetzes betreffend die Organi-
sation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direc-
tionen vom 26. Februar 1899,

wählt der Regierungsrat

auf eine neue Amtsdauer zur Inspektorin der Arbeitsschulen:

Fräulein Johanna Schärer von und in Zürich.

Sodann beschließt der Regierungsrat:

Mitteilung an die Genannte.
